



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09770-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**P+R Neue Messe noch auf dem Stand der Zeit?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

28.02.2024

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

- 1. Wie beurteilt die Stadt Leipzig den Zustand des P+R Platzes Neue Messe?**
- 2. Inwiefern ist der Stadt Leipzig bekannt, dass es zu erheblicher Pfützenbildung bei und nach Niederschlag kommt und größere Teile unbenutzbar bleiben? Wie will die Stadt dies künftig verhindern? Wann ist mit einer Verbesserung zu rechnen?**

Der P+R Platz Neue Messe ist im Wesentlichen in einem gut nutzbaren Zustand. Die Fahrspuren des Platzes besitzen eine bituminöse Oberflächenbefestigung und ca. 2/3 Drittel der Parkstellflächen sind mit Ökopflaster befestigt. Zwischen den befestigten Parkstreifen befinden sich Rigolen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers.

Das übrige Drittel der Parkstellflächen besitzt lediglich eine ungebundene Oberflächenbefestigung. Das in diesen Bereichen anfallende Oberflächenwasser soll versickern. Bei langanhaltenden oder intensiven Regenereignissen kommt es aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse leider teilweise zu großflächigen Pfützenbildungen, so dass die Nutzbarkeit dieser Flächen eingeschränkt ist. Eine wesentliche und dauerhafte Zustandsverbesserung dieses Teils des Platzes ist nur durch den Ausbau der noch unbefestigten Parkflächen einschließlich der Herstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung möglich. Da die derzeit befestigten Parkstellflächen im Wesentlichen dem Parkaufkommen genügen, ist derzeit jedoch kein weiterer Ausbau des P+R Platzes vorgesehen.

**3. Inwieweit existiert ein naher barrierefreier Zugang des S-Bahnhofes Messe von den Behindertenparkplätzen aus? Wenn nein, warum nicht und wann wird dieser vorhanden sein? Wenn ja, inwieweit wird an einer besseren Ausschilderung dessen gearbeitet und wann wird diese aufgestellt sein?**

Der Höhenunterschied zwischen P+R-Fläche und den Gleisen der Straßenbahn beträgt ungefähr 6,5 m. Eine barrierefreie Rampe muss daher eine Länge von ca. 100 m aufweisen, um diesen Höhenunterschied zu überwinden. Das Einordnen einer solchen Rampe ist am östlichen Bereich des P+R nur schwer möglich und derzeit auch nicht geplant.

An der westlichen Seite des P+R (an der Georg-Herwegh-Straße) sind ebenfalls Behindertenparkplätze angeordnet. Von hier ist ein barrierefreier Zugang zur S-Bahn Haltestelle sowohl über den Weg entlang der Straßenbahngleise, als auch über das Nutzen der Straßenbahn ab Haltestelle Georg-Herwegh-Straße für eine Haltestelle möglich. Beide Straßenbahnhaltstellen sind barrierefrei ausgebaut.

Mit einer Länge von mehr als 300 m vom Behindertenparkplatz an der Georg-Herwegh-Straße bis zum Zugang der S-Bahnhaltestelle ist die barrierefreie Zuwegung nicht ideal. Durch die Möglichkeit, die Straßenbahn zu nutzen, wurde hier jedoch ein gutes Doppelangebot geschaffen.

Anlage/n  
Keine